



## Informationen zur Aktualisierungslieferung

### Die Anforderung der Aktualisierungslieferung der Bestandsliste bzw. einer Eigentümerliste erfolgt im 3. Quartal 2021.

Voraussichtlich Anfang September werden Sie postalisch zur Lieferung der aktualisierten Bestandsliste und der Eigentümer-/Abgangsliste aufgefordert. Alle wesentlichen Details zur Datenübermittlung bzw. zum Übermittlungsweg sowie Hilfestellung finden Sie auf dieser Website.

Informationen zur anstehenden Aktualisierungslieferung finden Sie auch in der öffentlichen Erhebungs-Datenbank des Bundes und der Länder, die Sie über <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/> erreichen. Um in der langen Liste der Statistiken die für Sie relevanten Inhalte zu finden, geben Sie bitte rechts unten bei „Suchbegriff“ die ErhebungsID der jeweiligen Statistik ein.

- Für die Bestandsliste lautet die ID: 0274
- Für die Eigentümerliste lautet die ID: 0644

Unter „Datensatzbeschreibung“ finden Sie die aktuelle CSV-Datensatzbeschreibung und unter „Fachinfo“ weitere Erläuterungen zu den Merkmalen. Unter „Liefervereinbarung“ sind die technischen Vorgaben für die Datenübermittlung zu finden.

Für die kommenden Datenlieferungen wird das Statistische Landesamt IT.NRW wieder die Übermittlung über das Erhebungsportal IDEV (<https://www.idev.nrw.de>) anbieten.

### Bitte beachten Sie folgende Änderungen im Vergleich zur vorherigen Lieferung:

- Für die folgenden Datenlieferungen erhalten Sie im Anforderungsschreiben eine neue Berichteinheits-ID. Die ebenfalls 9-stellige ID enthält zwei Prüfziffern, die die korrekte Zuordnung von Lieferungen künftig noch besser gewährleisten soll.
- Dieses Mal fordern wir zwei unterschiedliche Listen von Ihnen an:
  1. Bestandsliste: Die aktualisierte Bestandsliste soll nur noch die Objekte enthalten, **für die Ihr Unternehmen die Daten für die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022 liefert.**
  2. Eigentümer/Abgangsliste: Für Wohnobjekte, die sich nicht mehr in Ihrem Besitz oder Ihrer Verwaltung befinden oder für die nicht Sie, sondern der Eigentümer selbst, im Mai 2022 Auskunft geben wird, sprich **Objekte, für die Ihr Unternehmen zum Zensusstichtag nicht die GWZ-Daten liefert, sind in der Eigentümerliste aufzuführen.** Bestandsliste und Eigentümerliste können über dieselben IDEV-Zugangsdaten übermittelt werden.

3. Im ersten Schritt wird, wie bei der Erstlieferung der Bestandslisten, geprüft, ob der Aufbau der Datei korrekt und die Befüllung der Liste vollständig und plausibel sind. Im zweiten Schritt werden die Listen in die Datenbank integriert und geprüft, ob alle im Zuge der Erstlieferung gemeldeten Objekte auch auf der aktualisierten Bestandsliste bzw. auf der Eigentümerliste aufgeführt sind. **Sind Gebäudeanschriften, die bei der Erstlieferung genannt wurden, auf keiner der beiden Listen vertreten, kommen wir erneut auf Sie zu.**

Abgeleitet von den Erfahrungen der bereits erfolgten Bestandslistenlieferungen möchten wir Ihnen für die kommende Datenlieferung noch einmal einige Hinweise geben:

1. Die GWZ hat das Ziel, die Anzahl der Gebäude sowie weitere Gebäude- und Wohnungsmerkmale (z. B. Anzahl der Wohnungen im Gebäude) zu ermitteln. Dies ist nur **gebäudescharf** möglich und nicht für ganze Gebäudekomplexe. Die Lieferung von Hausnummernbereichen bzw. Wirtschaftseinheiten, z. B. Hauptstraße 3-9, ist für die weitere Verarbeitung im Zensus problematisch und führt zu Rückfragen bei Ihnen. Sowohl bei der eigentlichen GWZ-Datenlieferung zum Zensusstichtag als auch bei den vorbereitenden Datenlieferungen (Bestandsliste, Eigentümerliste) ist eine Auftrennung in einzelne Hausnummern **zwingend erforderlich** (z. B. Hauptstraße 3, 5, 7 und 9 – es ergeben sich hier also 4 einzelne Datensätze).
2. Mit den in der Datensatzbeschreibung aufgeführten Merkmalen 13 bis 16 (GEB\_WHGSEIGENTUM, TYP\_AP\_BL, UMFANG\_GE und UMFANG\_AUSKUNFT) wird ermittelt, welche Wohnungsunternehmen bzw. Verwaltungen für die GWZ-Erhebung im Mai 2022 als Auskunftspflichtige ausgewählt bzw. ausgeschlossen werden. Lieferungen ohne die Befüllung dieser Merkmale sind nicht verwertbar und können deshalb von den Statistischen Landesämtern leider nicht akzeptiert werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Befüllung korrekt und plausibel ist. Unter dem Reiter „Informationen“ finden Sie eine Übersicht über gängige Fallkonstellationen dieser Merkmale.
3. Im Vergleich zur Erstlieferung ist zusätzlich das Merkmal 17 AENDERUNGS-ZUSTAND\_OBJEKT zu befüllen. Mit diesem Merkmal werden die Änderungen seit der ersten Bestandslistenlieferung dokumentiert.

Genauere Hinweise zu den Ausprägungen der Merkmale finden Sie unter „Fachinfo“ ebenfalls in der oben genannten Öffentlichen Erhebungs-Datenbank.

Gemäß § 12 Zensusvorbereitungsgesetz 2021 werden zur Ermittlung der Auskunftspflichtigen für die Gebäude- und Wohnungszählung auch Daten von Stellen,

die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen (bspw. den Grundsteuerstellen oder dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung) herangezogen. Sollten Sie in diesen Quellen als Ansprechperson für Gebäude mit Wohnraum eingetragen sein, die Sie nicht in Ihrer Bestands- bzw. Eigentümerliste aufführen, werden Sie zum Stichtag 15. Mai 2022 für diese Objekte angeschrieben und zur Auskunft per Online-Fragebogen aufgefordert. Aufgrund des Rückspielverbots dürfen wir Ihnen die entsprechenden Anschriften leider nicht im Vorfeld zur Klärung mitteilen. Um diesen Mehraufwand zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Angaben in den Bestands- und Eigentümerlisten vollständig sind.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mitarbeit!